

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Nidelbadstrasse im Abschnitt Widmerstrasse bis Ostbühlstrasse und Kalchbühlstrasse im Abschnitt Widmerstrasse bis Alter Kirchenweg, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt: Realisierung der regionalen Veloroute in der Kalchbühlstrasse und der Velovorzugsroute in der Nidelbadstrasse, anlegen einer Baumreihe in der Kalchbühlstrasse, erstellen einer Trottoirüberfahrt am Übergang Kalchbühlstrasse/Alter Kirchenweg, Realisierung eines durchgehenden beidseitigen Trottoirs in der Nidelbadstrasse, zusätzliche Bushaltestelle «Neubühl» stadteinwärts für die Verlängerung der Buslinie 66 nach Kilchberg ZH, Verbesserung der Kreuzungsverhältnisse für den Busbetrieb, gewährleisten sicherer Schulwege und Querungen, Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung (z. B. pflanzen von Bäumen, entsiegeln von Restflächen, vergrössern von Baumscheiben, versickern von Strassenabwasser).

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt am Montag, 12. September 2022 (Knabenschüssen), geschlossen.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 24. August 2022 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 24. August 2022, Verkehrsvorschriften Kreis 2). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 26. August bis Montag, 26. September 2022.**

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflegedokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben
(Link **aktiv ab 26. August 2022**).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 24./26.8.2022

Zürich, 12. August 2022 daa/stt

Annette Dalcher, RA lic. iur.
Juristin Rechtsdienst